



BERICHT ÜBER DIE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN DES EU-BEITRITTES



FÜR DAS JAHR 2009

INHALT

	Seite
1. Einleitung	4
2. Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragleistungen zur EU	6
3. Die EU – Struktur- und -Regionalpolitik	7
3.1. Allgemeines	7
3.2. EU – Struktur- und -Regionalpolitik 2009	9
4. EU – Landwirtschaftsförderung	13
5. Zusammenfassung	15
6. Beilagen	
Beilage 1.1. Bundesministerium für Finanzen <i>Anteile der Länder und Gemeinden am EU-Beitrag für das Jahr 2009 (Textteil)</i>	
Beilage 1.2. Bundesministerium für Finanzen <i>Anteile der Länder und Gemeinden am EU-Beitrag für das Jahr 2009 (Zahlenteil)</i>	
Beilage 1.3. Bundesministerium für Finanzen <i>Überweisungen auf das und vom Art.9-Konto</i>	
Beilage 1.4. Bundesministerium für Finanzen <i>Anteile der einzelnen Länder an den Beitragsleistungen zur EU (Ertragsanteile)</i>	
Beilage 2. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich für den Zeitraum 2000 - 2009 (Programmperiode 2000 - 2006)</i>	
Beilage 3. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Ziel 2 Niederösterreich: Umsetzungsstand-Genehmigungen für den Zeitraum 2000 - 2009 (Programmperiode 2000 - 2006)</i>	
Beilage 4. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>INTERREG IIIA: Genehmigte Mittel für den Zeitraum 2000 - 2009 (Programmperiode 2000 - 2006)</i>	
Beilage 5.1. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich für das Jahr 2009 (Programmperiode 2007 - 2013)</i>	
Beilage 5.2. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich für den Zeitraum 2007 - 2009 (Programmperiode 2007 - 2013)</i>	
Beilage 6.1. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik <i>Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit NÖ: Umsetzungsstand-Genehmigungen für das Jahr 2009 (Programmperiode 2007 - 2013)</i>	

- Beilage 6.2. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit NÖ: Umsetzungsstand-Genehmigungen für den Zeitraum 2007 - 2009 (Programmperiode 2007 - 2013)
- Beilage 7.1. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
ETZ A: Genehmigte Mittel für das Jahr 2009 (Programmperiode 2007 - 2013)
- Beilage 7.2. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
ETZ A: Genehmigte Mittel für den Zeitraum 2007 - 2009 (Programmperiode 2007 - 2013)
- Beilage 8.1. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Ziel 2 Österreich – Beschäftigung: Ausbezahlte Mittel für das Jahr 2009 (Programmperiode 2007 - 2013)
- Beilage 8.2. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Ziel 2 Österreich – Beschäftigung: Ausbezahlte Mittel für den Zeitraum 2007 - 2009 (Programmperiode 2007 - 2013)
- Beilage 9. Abteilung Landwirtschaftsförderung
Förderungsmittel im Bereich der Landwirtschaft für das Jahr 2009

1. EINLEITUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 23.6.1997 einen Resolutionsbeschluss betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes gefasst. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Seit dem Beitritt zur EU hat sich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gewandelt. Anfangs konnten die „Zahlungen nach Brüssel“ in den zwei EU-Anpassungsbudgets einwandfrei nachvollzogen werden. Mittlerweile sind die Beitragszahlungen Niederösterreichs im Budget nicht mehr ersichtlich. Eine lesbare Übersicht der Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Landesbudget stehender finanzieller Mittel nach Niederösterreich existiert nicht.

Die Abgeordneten und die Bürger dieses Landes sollen sich jederzeit ein Bild von den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes machen können. Dazu ist eine klare Übersicht der geleisteten Zahlungen sowie der empfangenen Mittel und der aufgebrauchten Kofinanzierungsmittel erforderlich. Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der Herr Finanzlandesrat wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen jährlichen Bericht gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss vorzulegen.“

Im Sinne der Resolution des NÖ Landtags wurde erstmals 1998 ein Bericht über die Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995, 1996 und 1997 vorgelegt, in den darauf folgenden Jahren die Berichte über die jeweiligen Vorjahre.

Der nunmehr vorliegende Bericht für das Jahr 2009 schließt, Aufbau und Gliederung betreffend, im Wesentlichen an die Vorjahresberichte an.

In einer zusammenfassenden Tabelle (*siehe Kapitel 5*) werden für das Jahr 2009 sowohl die von Niederösterreich geleisteten Beiträge, als auch die im Rahmen von EU-Kofinanzierungen abgestatteten Beträge bzw. die in diesem Zusammenhang stehenden Geldflüsse von der EU und vom Bund nach Niederösterreich dargestellt.

Der Bericht hat Ressort übergreifenden Charakter. Folgende Geschäftsbereiche sind betroffen:

- Kapitel 2. (Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragsleistungen zur EU) fällt in die Zuständigkeit des Finanzreferenten.
- Kapitel 3. (EU-Regionalförderung) Für die Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der EU-Regionalförderung sind andere Mitglieder bzw. Ressorts der Landesregierung zuständig (z.B.: Kultur, Wirtschaft und Fremdenverkehr u.a.).
Die Förderungen im Rahmen des ESF (Europäischer Sozialfonds) werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz abgewickelt.
- Kapitel 4. (EU-Landwirtschaftsförderung) fällt in die Kompetenz des Agrarreferenten.
Die Abwicklung der einzelnen Förderungen auf Landesebene erfolgt durch die fachlich zuständigen Landesdienststellen.

Der Bericht stellt eine Kompilation aus den Meldungen der zuständigen Ressorts der Landesregierung und der betroffenen Bundesdienststellen dar. Die Meldungen sind dem Bericht als Beilagen angeschlossen; diese wurden ohne inhaltliche Änderungen in den Bericht übernommen.

2. ANTEIL DES LANDES NIEDERÖSTERREICH AN DEN BEITRAGSLEISTUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008 werden die Anteile der Länder an den Beitragsleistungen Österreichs zur EU vorweg von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgezogen.

Der Anteil der Länder an den Beitragsleistungen zur EU vermindert daher die Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Der Anteil des Landes Niederösterreich betrug im Jahr

2009.....EUR 96.670.845,61

Die Angabe beruht auf einer Meldung des Bundesministeriums für Finanzen (siehe Beilagen 1.1. bis 1.4.).

3. DIE EU - STRUKTUR- UND -REGIONALPOLITIK

3.1. Allgemeines

Wichtige Grundsätze der Kohäsionspolitik der kommenden Jahre sind in den Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft sowie in dem darauf aufbauenden Nationalen Strategischen Rahmenplan für Österreich (*STRAT.AT*) festgehalten. In beiden Dokumenten lässt sich eine grundsätzliche Neuausrichtung der Regional- und Strukturpolitik der Europäischen Union erkennen. So kommt es inhaltlich zu einer Konzentration auf die überarbeitete „Lissabon-Strategie“. Diese im Jahr 2000 vom Europäischen Rat beschlossene Strategie strebt die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union an und umfasst Bereiche wie beschäftigungspolitische Maßnahmen, Forschung und Entwicklung, Bildung oder Mobilität. Sie soll Europa bis ins Jahr 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt machen.“ Die Lissabon-Strategie wurde auf dem Europäischen Rat von Göteborg (2001) um zwei wichtige Aspekte ergänzt: Erstens die Beachtung des Klimawandels in den Politiken der Union, zweitens die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die Göteborg-Ziele spielen im Vergleich zu den Lissabon-Zielen in der gegenwärtigen Ausrichtung der Regionalpolitik der Europäischen Union jedoch eine untergeordnete Rolle.

Die Periode 2007 - 2013 ist nun von folgenden übergeordneten Grundsätzen geprägt:

- Stärkung des strategischen Ansatzes – österreichweite Abstimmung der Ausrichtung und der inhaltlichen Ausgestaltung der Regionalpolitik mit Hilfe des *STRAT.AT*- bzw. des *STRAT.ATplus* – Prozesses.
- Zur Finanzierung der Förderpolitik in Niederösterreich stehen 2 Fonds, nämlich der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.
- Insgesamt erfolgte, im Vergleich zur Periode 2000 - 2006, eine Reduktion der verfügbaren Mittel in Österreich und Niederösterreich (von EUR 185 Mio. EFRE auf EUR 145,6 Mio. EFRE).
- „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ist die neue Bezeichnung für das alte Ziel 2 bzw. Ziel 3. Für Niederösterreich wurde ein eigenes Operationelles Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ (= Ziel 2) erarbeitet, für arbeits-

marktpolitische Maßnahmen wurde ein gesamtstaatliches Operationelles Programm (= Ziel 3) unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) erstellt.

- Wegfall der Zielgebietskulisse und somit der kleinräumigen Gebietsabgrenzungen im Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ – Niederösterreich als Gesamtes ist förderbar.
- Aus der vormals wichtigen Gemeinschaftsinitiative INTERREG III wurde das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“:
 - ✓ ETZ A für die grenzübergreifenden Kooperationen (Programme mit NÖ Beteiligung: Österreich - Tschechien, Österreich - Slowakei, Österreich - Ungarn)
 - ✓ ETZ B für die transnationalen Kooperationen (mit 3 Untergliederungen Alpenraum, Central Europe, South East Europe)
 - ✓ ETZ C für die interregionalen Kooperationen bzw. Netzwerkprogramme (z.B. ESPON, URBACT, INTERACT)
- LEADER wird zur 4. Schwerpunkttachse des Programms Ländliche Entwicklung 2007 - 2013 und finanziell deutlich besser ausgestattet, wobei die Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kommen.
- Zur Beschreibung der Zuständigkeiten und der Verfahrensabläufe ist in den einzelnen Programmen (u.a. im Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ bzw. im LEADER – Programm) jeweils ein Verwaltungs- und Kontrollsystem zu erstellen.

3.2. EU - Struktur- und -Regionalpolitik 2009

Programmperiode 2000 - 2006 (inkl. Ausfinanzierungszeitraum bis 31.12.2008):

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung:

Das Ziel 2-Programm wurde mit Ende des Jahres 2008 abgeschlossen. Im Jahr 2009 wurde der Abschlussbericht vom Land Niederösterreich erstellt und zusammen mit dem Abschlussvermerk und dem Schlusszahlungsantrag vom Bundeskanzleramt an die Europäische Kommission übermittelt. Nach erfolgter Prüfung durch die Europäische Kommission und Übermittlung der Schlussrate in der Höhe von EUR 9.248.350,-- ist Niederösterreich die erste Region in Europa, welche die EU Förderperiode 2000 - 2006 abschließen konnte.

Die endgültigen Ziffern für das Ziel 2-Programm lassen sich, wie folgt, zusammenfassen: Die Gesamtbewilligungen seit dem Programmstart betragen EUR 393.607.023,--. Dies entspricht einem Ausschöpfungsgrad bei den öffentlichen Mitteln im Vergleich zu den Plandaten von 114,3 % (siehe Beilagen 2 und 3). Die Anzahl der unterstützten Projekte seit dem Jahr 2000 beläuft sich auf 1.841 (plus 16.502 Beratungsprojekte), wodurch Gesamtinvestitionskosten von EUR 1.189.630.452,-- ausgelöst wurden.

Die Aufteilung auf die einzelnen Programmschwerpunkte bzw. Maßnahmen für die Jahre 2000 - 2009 ist der Beilage 3 zu entnehmen.

INTERREG IIIA:

Obwohl es im Jahr 2009 zu keinen neuen Projektgenehmigungen gekommen ist, weichen die Ziffern im Vergleich zum Jahr 2008 durch die Inanspruchnahme von Reserveprojekten sowie durch Umschichtungen zwischen den Bundesländern beim Programmabschluss ab.

Für das INTERREG IIIA-Programm Österreich - Tschechien betragen die gesamten Bewilligungen seit Programmbeginn EUR 29.344.872,--, wodurch die Plandaten bereits zu ca. 99,7 % ausgeschöpft sind. Insgesamt wurden bisher 113 Projekte genehmigt.

Für das INTERREG IIIA-Programm Österreich - Slowakei belaufen sich die gesamten Bewilligungen seit dem Programmstart im Jahr 2000 auf EUR 30.082.072,--, der Anteil der

bewilligten an den geplanten Mitteln beträgt daher ca. 108,7 %. Mit den öffentlichen Fördermitteln wurden bisher 80 Projekte umgesetzt.

Das INTERREG IIIA-Programm Österreich - Ungarn weist 46 Projekte auf. Der Gesamtgenehmigungsstand an öffentlichen Förderungen beträgt EUR 7.116.762,--, der Umsetzungsgrad liegt im Vergleich zum Finanzplan bei ca. 82,3 %.

Die Aufteilung der genehmigten Mittel auf die einzelnen Programmschwerpunkte für den Zeitraum 2000 - 2009 ist der Beilage 4 zu entnehmen.

Programmperiode 2007 – 2013:

Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich“ (RWB):

Aufgrund der langen Vorlaufzeit und des gegenwärtigen Konjunkturerinbruchs zeigt das Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit“ bisher einen durchschnittlichen Programmverlauf. Im Jahr 2009 wurden 157 Projekte mit öffentlichen Mitteln in der Höhe von EUR 56.507.541,-- genehmigt (siehe Beilagen 5.1. und 6.1.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus EUR 27.744.713,-- EU-Mitteln, EUR 21.999.382,-- Landes-, EUR 6.752.437,-- Bundes- und EUR 11.009,-- andere öffentlichen Mitteln.

Die Gesamtzahl der unterstützten Projekte erhöhte sich somit im Zeitraum 2007 - 2009 auf insgesamt 604. Mit diesen Projekten wurden Gesamtinvestitionen von EUR 388.632.352,-- ausgelöst. Diese Summe wurde durch die EU in der Höhe von EUR 48.596.489,-- sowie von nationaler Seite in der Höhe von EUR 54.375.297,-- (Bund: EUR 12.935.789,--; Land: EUR 41.264.902,--; andere öffentliche Mittel: EUR 174.607,--) unterstützt (siehe Beilagen 5.2. und 6.2.).

Die Aufteilung auf die einzelnen Prioritäten bzw. Aktivitätsfelder sowie Aktivitäten ist für das Jahr 2009 der Beilage 6.1. und für die Jahre 2007 - 2009 der Beilage 6.2. zu entnehmen.

Programm im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Österreich - Tschechien, Österreich - Slowakei und Österreich - Ungarn:

Für das ETZ-Programm Österreich - Tschechien betragen die Genehmigungen an öffentlichen Förderungen im Jahr 2009 EUR 21.249.686,--, was den gesamten Bewilligungen seit Programmbeginn entspricht, wodurch die Plandaten bereits zu ca. 66 % ausgeschöpft sind. Mit den genehmigten Förderungen konnten im Berichtszeitraum 59 Projekte unterstützt werden.

Für das ETZ-Programm Österreich - Slowakei wurde im Berichtsjahr 2009 öffentliche Mittel in der Höhe von EUR 8.154.609,-- genehmigt, der Anteil der bewilligten an den geplanten Mitteln beträgt daher ca. 37,2 %. Die Anzahl der durch die öffentlichen Förderungen unterstützten Maßnahmen belief sich bisher auf 16 Projekte.

Das ETZ-Programm Österreich - Ungarn weist für das Jahr 2009 Fördergenehmigungen in der Höhe von EUR 3.661.649,-- auf. Insgesamt wurden seit Programmstart 13 Projekte genehmigt. Der Gesamtgenehmigungsstand an öffentlichen Förderungen liegt bei ca. 58,0 % im Vergleich zum Finanzplan.

Die Aufteilung der genehmigten Mittel auf die einzelnen Programmschwerpunkte für das Jahr 2009 bzw. den Zeitraum 2007 - 2009 ist den Beilagen 7.1. und 7.2. zu entnehmen.

Programm im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Alpenraum, Central Europe, South East Europe und INTERREG IVC sowie Aktions- und Sonderprogramme:

Mit Ausnahme der Programme ESPON und URBACT sind niederösterreichische Lead- und/oder Projektpartner gegenwärtig an allen Programmen dieser Schiene beteiligt. Anzumerken ist, dass einige Projekte bereits angelaufen sind, während sich andere noch in der Genehmigungsphase befinden.

Insgesamt sind Projektpartner aus Niederösterreich derzeit an 19 Projekten beteiligt (davon entfallen 2 Projekte auf den Alpenraum, 6 Projekte auf Central Europe, 4 Projekte auf South East Europe und 7 Projekt auf INTERREG IVC).

Die Erhebung der Aktions- und Sonderprogramme für das Jahr 2009 brachte folgendes Ergebnis: Niederösterreichische Projekte wurden mit Fördermitteln in der Höhe von EUR 17.649.723,-- von der Europäischen Union, in der Höhe von EUR 2.427.060,-- vom Bund sowie vom Land in der Höhe von EUR 487.436,-- unterstützt.

Programm „Ziel 2 Österreich – Beschäftigung“, Schwerpunkte: Anpassungsfähigkeit, Arbeitslosigkeit, berufliche Integration arbeitsmarktferner Menschen sowie von Menschen mit Behinderung, Lebensbegleitendes Lernen, NÖ Beschäftigungspakt, Technische Hilfe:

Die genehmigten öffentlichen Mittel im Rahmen des Programms „Beschäftigung“ beliefen sich für das Jahr 2009 auf EUR 184.234.426,--, womit sich für die Jahre 2007 - 2009 eine Genehmigungssumme in der Höhe von EUR 518.699.982,-- ergibt. Davon waren EUR 45.853.551,-- Mittel des ESF (siehe Beilagen 8.1. und 8.2.).

Den größten Teil davon nimmt der NÖ Beschäftigungspakt (= Schwerpunkt 3a) ein. Im Jahr 2009 wurden Gesamtmittel in der Höhe von EUR 165.810.000,-- bewilligt. Davon wird ein Betrag von EUR 103.040.000,-- vom AMS finanziert, EUR 35.320.000,-- entfallen auf Bundes- und EUR 27.450.000,-- auf Landesmittel. EUR 7.170.000,-- werden vom ESF zur Verfügung gestellt. Die Gesamtmittel für die Jahre 2007 - 2009 belaufen sich hier somit auf EUR 468.700.000,--, davon stammen EUR 21.380.000,-- aus dem ESF.

4. EU - FÖRDERUNGEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT

Der Agrarbereich besteht im Wesentlichen aus zwei Säulen, den GAP-Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisationen und den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes als zweite Säule, um zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes beizutragen.

Die Agrarmarktmaßnahmen sind im gesamten Gebiet möglich und werden bis auf kleinere Ausnahmen (nationale Mutterkuhprämie) zur Gänze aus dem EU-Haushalt finanziert. Der nationale Gestaltungsspielraum ist für diese sogenannten GAP-Prämien sehr gering. Die Reform der GAP im Herbst 2003, die im Jahr 2005 erstmals umgesetzt wurde, bewirkt, dass die bisher produktionsbezogenen Prämien in eine zum Großteil von der Produktion entkoppelte Betriebsprämie (einheitliche Betriebsprämie) umgewandelt wurde.

Die zweite Säule ist in der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes zusammengefasst. LEADER ist im Programm Ländliche Entwicklung 2007 - 2013 integriert.

Im Konkreten soll dieses zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- Unterstützung der Land- und Forstwirte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erhaltung und Verbesserung der Landschaft und Umwelt
- Förderung der Lebensqualität und der Wirtschaft im ländlichen Raum

Die Finanzierung der ländlichen Entwicklung erfolgt durch nationale Mittel (Bund, Länder) und aus Mitteln der EU. In Österreich wurde diese Verordnung durch das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes umgesetzt.

Als wichtigsten Maßnahmen dieses Programms sind anzuführen:

- Berufsbildung und Informationsmaßnahmen
- Niederlassung von Junglandwirten und Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
- Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder
- Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)
- Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile (z.B. Berggebiet)
- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung (Biomasseförderung, Wegebauförderung)

- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Naturschutz, Nationalparks, landwirtschaftlicher Wasserbau, Kulturlandschaft - Landschaftsgestaltung, Forst, Sensibilisierung für den Umweltschutz, Alpenkonvention etc.)

Dieses Programm wurde am 25. Oktober 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt und reicht bis 2013.

Der Europäische Fischereifonds, kurz EFF genannt, ist ein Förderinstrument zur Unterstützung der Fischerei und Aquakultur in Europa. Die Verordnung 1198/2006 des Rates regelt die Förderung im Rahmen des EFF für die Periode 2007 - 2013. Auf Basis dieser EU-Verordnung wurde in Österreich ein Förderprogramm für die Aquakultur und Binnenfischerei erarbeitet, das von der Europäischen Kommission genehmigt wurde.

Im österreichischen EFF-Förderprogramm sind folgende Maßnahmen vorgesehen, die in Niederösterreich zur Anwendung kommen sollen:

- Bau neuer Aquakulturanlagen
- Erweiterung oder Modernisierung bestehender Aquakulturanlagen
- Bau oder Erweiterung von Brutanlagen
- Umstieg auf Biokarpfenproduktion
- Bau, Erweiterung oder Modernisierung von Verarbeitungsanlagen
- Bau oder Modernisierung von Vermarktungseinrichtungen

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch die EU (EFF), den Bund und das Land.

Eine Zusammenfassung der Förderungsmittel im Bereich der Landwirtschaft für das Jahr 2009 ist Beilage 9 zu entnehmen.

5. ZUSAMMENFASSUNG	
	2 0 0 9 <i>in Euro</i>
LEISTUNGEN DES LANDES	
1. Beitrag des Landes an die EU	96.670.846
2. Kofinanzierungsmittel des Landes	
• Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. Aktions- und Sonderprogramme)	58.682.674
• Landwirtschaft	72.792.789
Summe	228.146.309
EU-MITTEL NACH NÖ	
• Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. Aktions- und Sonderprogramme)	86.678.782
• Landwirtschaft	429.412.373
Summe	516.091.155
BUNDESMITTEL NACH NÖ	
• Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. Aktions- und Sonderprogramme)	45.432.633
• Landwirtschaft	91.195.857
Summe	136.628.490